

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.498.912

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15484/J-NR/2023

Wien, am 05. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15484/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2023" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1, 2, 5 und 6:

- 1. Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- 2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- 6. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

Im Vergleich zur Voranfrage 14795/J-NR/2023, auf deren Beantwortung verwiesen wird, sind im zweiten Quartal 2023 bis zum Stichtag 30. Juni 2023 keine Änderungen eingetreten.

Es sind unverändert zwei Kraftfahrer sowie zwei Mitarbeiter im Empfangsbereich tätig, die organisatorisch nicht dem Kabinett zugeordnet sind.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Kabinettsmitarbeiter:innen wird auf die Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr. 1548/J-NR/2020 vom 19. Juni 2020 verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- 4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Die Personalkosten, das sind die Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien einschließlich der Dienstgeberbeiträge, stellen sich für das zweite Quartal 2023 (1. April 2023 bis 30. Juni 2023) wie folgt dar (Beträge in Euro):

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
440.347,12	41.531,18	57.217,60

Zu den Fragen 7 bis 13:

- 7. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- 8. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

- 9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?
- 10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?
- 11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?
- 12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2023 im 2. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- 13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Im Kabinett sind weiterhin keine „entliehenen“ Dienstnehmer:innen tätig; im Bundesministerium für Justiz ist kein Generalsekretär eingerichtet. Ergänzend wird auf die nach wie vor zutreffende Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 7266/J-NR/2021 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

